



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Deutscher Gewerkschaftsbund, NW

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Hochschulverfassung und den dadurch verursachten Konflikten zurückgedrängt worden ist.

Angesichts der immer ernsteren Auswirkungen der Krise der Lehrerbildung auf das Schulwesen der Bundesrepublik beschloß der Bundesausschuß als ersten konkreten Beitrag des Bundes zur Studienreform eine Fachtagung zur Reform der Lehrerbildung vorzubereiten die gemeinsam mit Vertretern der Schulverwaltungen und der Lehrerverbände, mit unabhängigen Bildungsexperten und interessierten Politikern möglichst noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden soll.

Der Bundesausschuß nahm von dem positiven Echo Kenntnis, das der Beitrag des Bundes zur Versachlichung der Diskussion über den Entwurf eines Bundeshochschulrahmengesetzes in allen demokratischen Parteien gefunden hat. Den früheren Gesprächen mit Führungsgremien der SPD und CDU sind in den vergangenen Wochen Aussprachen mit der FDP und mit führenden Vertretern des DGB gefolgt, die den Sprechern des Bundes Gelegenheit gaben, Mißverständnisse auszuräumen und Verständnis für seine Grundsätze und seine Reformvorstellungen zu finden.

Der Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft

16. 5. 71

Deutscher Gewerkschaftsbund

Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen

Der DGB hat bereits im November 1969 mit ausführlicher Begründung die seinerzeit geplante Errichtung von Zweituniversitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt abgelehnt.

Im Dezember 1970 hat er sich energisch gegen den damals vorgelegten „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ gewandt und stattdessen nachdrücklich den Zusammenschluß bestehender Einrichtungen in neue Wissenschaftliche Hochschulen (Gesamthochschulen) und die Gründung weiterer Gesamthochschulen verlangt.

Der DGB begrüßt daher den Kabinettsbeschuß vom 27. 4. 1971, der die Errichtung fünf neuer Gesamthochschulen vorsieht (u. a. an den auch von der GEW vorgeschlagenen Standorten Duisburg, Essen, Siegen, Wuppertal) und die Zusammenfassung der vorhandenen Hochschuleinrichtungen an den bisherigen acht Universitätsorten des Landes zu Gesamthochschulen ankündigt.

So sehr der DGB zu würdigen weiß, daß die Landesregierung sich nunmehr festgelegt hat, die *Integrierte Gesamthochschule* als „landespolitisches Ziel“ anzustreben, so betrachtet sie nicht ohne Sorge den nach ihrer Auffassung unnötig langen Weg dorthin über kooperative Gesamthochschulformen, wie er als Absicht der Landesregierung in den Thesen vom 28. 4. 71 deutlich wird.

Der DGB bezweifelt, daß der geplante Weg über die Beibehaltung der *Abteilungsgliederung* (bisherige Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen jeweils als *eigene* Abteilung unter einem gemeinsamen Dach) der sinnvollste ist. Nach Auffassung des DGB muß stattdessen das Prinzip einer völligen *Integration im fachlichen Bereich* – quer durch die bisherigen Einrichtungen – im Vordergrund stehen. Hierzu verweisen wir nachdrücklich auf den Vorschlag vom Dez. 1970, zur Integration der Lehrerausbildung gemeinsame „Strukturkommissionen“ einzusetzen, um so die Integrierte Gesamthochschule direkt zu erreichen, ohne den gefährvollen Weg des allzulangen Nebeneinanderlebens der bisherigen Hochschularten (zwar unter der neuen Bezeichnung „Abteilung der Gesamthochschule“ – aber mit weitgehenden Haushaltskompetenzen und akademischen Selbstverwaltungsrechten) einschlagen zu müssen.

Zu den „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“ des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. 4. 1971 nimmt der DGB im einzelnen wie folgt Stellung:

Zu 1.1: Der DGB begrüßt die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen durch die regionale Zuordnung von Gesamthochschulen. Über die in 2.2 genannten neuen Hochschulstandorte hinaus halten wir die Errichtung von Gesamthochschulen am linken Niederrhein (Mönchengladbach/Moers) und im nördlichen Ruhrgebiet (Raum Recklinghausen) unter dem Aspekt der Regionalisierung für unabdingbar (Stellungnahme der GEW zu Standortfragen Nr. 16, Dez. 1970).

Zu 1.2: Der DGB ist sich mit der Landesregierung darin einig, die vorhandenen Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden, d. h. die Einführung neuer Studienmodelle zu fördern. (Projektstudium, Arbeit in Gruppen, lerngerechte Aufbereitung von Lehrstoffen, Entrümpelung der Studiengänge, studienbezogene Qualifikationsnachweise statt formaler Abschlüsse). Ein gestuftes, hierarchisches System von Studienabschlüssen, wie es in den Thesen nach wie vor existent ist, vermindert allerdings diese wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten und trägt nicht zum Abbau der ungleichen Chancen bei. Die von der Landesregierung gewollte Chancengleichheit ist nur durch eine volle horizontale Durchlässigkeit der Studiengänge und die prinzipielle Gleichwertigkeit der Regelabschlüsse gewährleistet.

Der DGB weiß sich mit der Landesregierung in dem Wunsch einig, daß die Einführung der Integrierten Gesamthochschule alsbald erfolgen soll, befürchtet jedoch, daß der eingeschlagene Weg nur auf langwierigen Umwegen, wenn überhaupt, zum Ziele führt.

Zu 2.1: Die Einführung der Integrierten Gesamthochschule erfordert die Entwicklung neuer Zielvorstellungen für *alle* Studiengänge. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Schelsky-Planungsbeirat hat der DGB gegen einen allein vom Ministerium ohne Mitwirkung der Betroffenen berufenen Beirat allergrößte Bedenken. Nach unserer Auffassung kann dieser Beirat nur im Einvernehmen mit der Landeshochschulkonferenz (§ 50 HSCHG) berufen werden. Nur so kann die Legitimation durch die Betroffenen und die erforderliche Transparenz des Verfahrens erreicht werden. Gleiches gilt für die geplanten Studienreformkommissionen. Ohne Zustimmung der Hochschulen und der betroffenen Gruppen kann das Studienreformwerk nicht gelingen.

Zu 2.2: Der DGB begrüßt, daß die neuen Hochschulen in NRW als Gesamthochschulen „angelegt“ werden sollen, bedauert aber gleichzeitig, daß offenbar auch an den neuen Standorten die *Abteilungsgliederung* eingeführt werden soll, anstatt in diesen Gesamthochschulen unverzüglich die vorläufige *Fachintegration* sicherzustellen.

Zu 3: Der DGB begrüßt, daß die Landesregierung den erwähnten Prozeßcharakter auf dem Wege zur Integrierten Gesamthochschule dadurch anerkannt hat, daß sie noch keine Festlegung auf eine bestimmte Organisationsform der geplanten Gesamthochschulen vorgenommen hat.

Zu 3.1: Die Aussage der Landesregierung, daß Hochschuleinrichtungen bei der Zusammenfassung zu Gesamthochschulen ihre rechtliche Selbständigkeit verlieren sollen, beinhaltet nach unserer Meinung, daß den Zentralorganen der Gesamthochschule weitgehende Kompetenzen eingeräumt werden müssen.

Zu 3.2: Wir begrüßen die Schaffung *einer* Studentenschaft, *eines* Lehrkörpers und *einer* Leitung in der Gesamthochschule. Die geplante Abteilungsgliederung halten wir nicht für glücklich. Allenfalls für eine kurze Übergangszeit kann die Abteilungsstruktur hingenommen werden, solange die Reform der Personalstruktur noch nicht erfolgt ist. Diese Reform – seit langem überfällig – muß unverzüglich durchgeführt werden, wenn die Gesamthochschule eine Chance haben soll. Die Abteilungsstruktur

muß durch eine horizontal gegliederte, durchlässige Fachbereichsstruktur (Fachintegration aller Bereiche) ersetzt werden. Hierzu fordern wir nachdrücklich die Erstellung eines Zeitplanes, der durchaus gemäß örtlicher Gegebenheiten differenziert werden kann. Neue Fachbereiche sind jedoch sofort integriert einzurichten. Der Umweg ihrer Zuordnung zu einer Abteilung muß vermieden werden.

Zu 3.3: Im Gegensatz zum Minister halten wir eine gewichtigere Beteiligung des Senats besonders in Haushalts- und Berufungsfragen für unbedingt erforderlich, um die Integration der verschiedenen Teile der Gesamthochschule nicht zu gefährden. Die Wahl des Senates sollte durch den integrierten Konvent nach den entsprechenden Vorschriften des Hochschulgesetzes erfolgen, nicht – wie vorgesehen – durch die Abteilungskonferenzen.

Zu 3.4: Der DGB begrüßt, daß die Einschreibung der Studenten bereits im ersten Schritt an der Gesamthochschule erfolgen soll. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die einheitliche Studienberechtigung erheblich früher erfolgen muß, als die Neuordnung der Sekundarabschlüsse durchgeführt ist. Die Notwendigkeit dieses Vorgriffes hat die Landesregierung selbst mit dem Erlaß aus dem Jahre 1970, der den Absolventen der Ingenieurschulen die allgemeine Hochschulreife zubilligt, anerkannt. Besonders für die Einführung reformierter Studiengänge erscheint nach den Erfahrungen der Vergangenheit ein verbindlicher Zeitplan unumgänglich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen zum Hochschulrahmengesetz des Bundes dahingehend einzuwirken, daß die allseits als notwendig erkannte Reform in NRW nicht durch kontroverse Vorstellungen anderer Bundesländer behindert wird. (Öffnungsklausel für die Studienreform).

Wir begrüßen, daß Hochschullehrer unabhängig von Fachbereichs- und Abteilungsgrenzen in ihrem Fach lehren sollen. Übereinstimmend mit diesem Ziel ist Fächerintegration quer durch die Abteilungen vordringlich zu betreiben.

Zu 3.5: Der DGB bemängelt, daß durch die Kompetenz des Senates in Haushaltsfragen ein Zwang zu gemeinsamer Forschungsplanung und -kooperation der Abteilungen nicht ausgeübt wird. Die Gliederung des Haushaltes nach Abteilungen wird mit Sicherheit der größte Hemmschuh auf dem Wege zu einer späteren Integration sein.

Zu 3.6: Der DGB hält es für notwendig, die Erarbeitung der Satzungen der integrierten Gesamthochschulen analog den Vorschriften des HSchG NW § 52, 7 und 8 (Satzungskommission) vorzunehmen, um die Arbeit der Satzungskonvente zu beschleunigen. Die Satzungskommission muß dementsprechend Vertreter aller bisherigen Einrichtungen umfassen.

Wir fordern, daß bei Errichtung der Gesamthochschulen an den neuen Standorten die *Gründungssenate* mit allen Funktionen und Rechten versehen werden. Auf eine paritätische Beteiligung aller Gruppen und eine demokratische Legitimation der einzelnen Mitglieder ist unbedingt zu achten. Der Anteil ortsfremder Personen sollte mindestens 50 % umfassen. Es ist völlig unannehmbar, daß sich darunter keine Studenten und Vertreter der Gewerkschaften befinden sollen!

Wir vermissen bei den Thesen die Einbeziehung der sogenannten „übrigen Mitarbeiter“ und fordern daher für alle Gremien der zukünftigen Gesamthochschulen eine paritätische Besetzung durch die Lehrenden, die Lernenden und die übrigen Mitarbeiter. Die paritätische Besetzung muß bei der Planung und Errichtung von Gesamthochschulen berücksichtigt und festgelegt werden, zumal die sogenannten „übrigen Mitarbeiter“ den beständigsten Teil einer Hochschule bilden, indem sie in den meisten Fällen während ihres Berufslebens am gleichen Arbeitsplatz bleiben.